



Produktblatt für Produzenten von erneuerbarer Energie

Gültig für die Lieferperiode vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

1. Produktbeschreibungen

1.1. Produkt „Eigenbedarf“ für Produzenten mit Anschluss am Niederspannungsnetz 0.4 kV ohne KEV – Vergütung

Das Produkt „Eigenbedarf“ richtet sich an Produzenten mit Einspeisung in die Netzebene 7 (0.4 kV). Es deckt die konsumangepasste Energielieferung ab. Als Eigenbedarf wird die Auspeisung elektrischer Energie aus dem Netz bezeichnet. Dies ist der Fall sobald die zeitgleiche Auspeisung aus dem Netz grösser als die Einspeisung ist. Dieses Produkt findet keine Anwendung für Produktionsanlagen, welche eine KEV erhalten, oder bei Anlagen mit einer Überschussmessung. Der Eigenbedarf während des ordentlichen Betriebs ist von der Netznutzung befreit.

1.1.1 Besondere Bestimmungen

Verbrauch ausserhalb des ordentlichen Betriebs (z.B. bauliche Erweiterung, Neubau) gilt nicht als Eigenbedarf und ist netznutzungspflichtig. Dieser Betriebszustand ist dem EW Niederwil innert 5 Tagen zu melden.

Preise	Netznutzungspreise	Energiepreise	Total Strompreise
	Exkl. MWST	Exkl. MWST	Exkl. MWST
Zone 1	0.00 Rp. / kWh	6.30 Rp./ kWh	6.30 Rp. / kWh
Zone 2	0.00 Rp. / kWh	4.30 Rp. /kWh	4.30 Rp. /kWh

1.2 Produkt „Vergütung“ für Produzenten mit Einspeisung aus Anlagen bis 100kVA in das Netz des EW Niederwil

Dieses Produkt richtet sich an alle Produzenten mit Anlagen bis und mit einer Leistung von 100 kVA die nicht gemäss Art. 7a des Energiegesetzes entschädigt werden bzw. keine KEV erhalten.

Vergütung	Exkl. MWST
Zone 1	5.8 Rp. / kWh
Zone 2	4.0 Rp. / kWh

1.2.1 Besondere Bestimmungen

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art 7a EnG (keine KEV) erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweis. Eine Abnahmepflicht für das EW Niederwil besteht nicht.

2. Zonendefinition

Die Zonendefinition gilt für alle Produkte

Zone	Wochentag	Zeit
Zone 1	Montag bis Freitag	07:00 – 20:00 Uhr
	Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
Zone 2	Übrige Tage	Übrige Zeiten

3. Schlussbestimmungen

3.1 Rechnungstellung

Die Rechnungstellung erfolgt in der Regel vierteljährlich. Die Rechnungen sind ohne Abzug innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren belastet.

3.1.1 Zusätzliche Abgaben und Steuern

Sofern nicht bereits im Preis enthalten wird zusätzlich zu den aufgeführten Preise die MWST von zur Zeit 7.70% in Rechnung gestellt. Ebenfalls können weitere gesetzliche vorgeschriebene Steuern und Abgaben in Rechnung gestellt werden.

3.2 Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem EW Niederwil beruht auf den vorliegenden Produktspezifikationen und dem Reglement für den Bezug von elektrischer Energie der EV Niederwil. Vorbehalten bleiben Anpassungen aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorgaben.

Niederwil, 31. Juli 2018